

Antrag Nr. 1

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 183. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 27. Mai 2025

Mit einer fairen Arbeitslosenversicherung Arbeitssuchende gut beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt unterstützen

2024 war kein gutes Jahr für den Arbeitsmarkt: Die Arbeitslosigkeit ist in allen Branchen, allen Bundesländern und allen Personengruppen kontinuierlich gestiegen. Die anhaltende Rezession führte auch zu Beginn des Jahres 2025 zu einem weiteren Anstieg. Im Jänner 2025 waren 445.513 Personen beim Arbeitsmarktservice (AMS) arbeitslos oder in Schulung gemeldet. Im Vergleich zum Jänner 2024 ist die Zahl der Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer:innen um 5,8 % gestiegen. Die Arbeitslosenrate erhöhte sich um 0,5 Prozentpunkte auf 8,6 %. Pro Jahr sind fast 900.000 Personen in Österreich zumindest einen Tag von Arbeitslosigkeit betroffen. Mit einer Erholung ist in den kommenden Monaten nicht zu rechnen.

Arbeitslosigkeit ist also längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Gerade die Rezession der letzten Monate setzt nicht nur die Betriebe, sondern vor allem Arbeitnehmer:innen unter Druck. Auch die Insolvenzen der letzten Zeit wie KTM, Kika/Leiner oder in der jüngsten Vergangenheit Palmers stellen Mitarbeiter:innen vor große Probleme, viele verlieren ihren Arbeitsplatz.

Aktuelle Studien zeigen, dass 54 % der Arbeitssuchenden mit ihrem Einkommen während der Arbeitslosigkeit nicht auskommen, für weitere 38 % reicht es gerade noch aus. Das betrifft auch Menschen, die vor der Arbeitslosigkeit sehr gut mit ihrem Arbeitseinkommen ausgekommen sind.

Neben einer ausreichenden Existenzsicherung ist die Vermittlung und Betreuung durch das Arbeitsmarktservice entscheidend dafür, dass arbeitssuchende Menschen wieder am Arbeitsmarkt teilnehmen und einen qualitativ hochwertigen und gut bezahlten Arbeitsplatz finden können. Die derzeitigen Regeln der Arbeitslosenversicherung führen jedoch zu einem hohen und rasch einsetzenden Druck auf Arbeitslose, deutliche Abstriche beim Entgelt und den Arbeitsbedingungen zu akzeptieren. Dies führt zu unerwünschten volkswirtschaftlichen Ergebnissen und einer nachhaltigen Verschlechterung der Erwerbs- und Einkommenskarriere für die betroffenen Personen.

Neben einer guten personellen Ausstattung des Arbeitsmarktservice muss auch das Arbeitslosenversicherungsgesetz einen geeigneten Rahmen für die Vermittlung und Ausgestaltung der Leistung bieten. Derzeit ist dies nicht der Fall, es braucht dringend eine Gesetzesreform.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die Bundesregierung auf, folgende Forderungen/Punkte umzusetzen:

- Verbesserungen bei der Höhe des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe, insbesondere eine jährliche Valorisierung der Leistungen sowie eine Erhöhung der Familienzuschläge

- Jede Neugestaltung des Arbeitslosengeldes muss eine Verbesserung der Existenzsicherung zum Ergebnis haben und darf zu keiner Verminderung der Leistung führen, keine allgemeine Wartefrist nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses
- Die Dauer der Notstandshilfe darf nicht begrenzt werden
- Kein gänzlichliches Verbot der geringfügigen Beschäftigung in der Zeit der Arbeitslosigkeit
- Die Zumutbarkeitsbestimmungen müssen durch einen verbesserten Einkommensschutz, einen modernen Berufsschutz und verstärkte Qualitätskriterien bei der überregionalen Vermittlung mehr Schutz vor Vermittlung in schlechte Arbeitsverhältnisse bieten
- Bei Sanktionen aufgrund des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (beispielsweise bei der Nichtannahme einer zumutbaren Beschäftigung) sollen an die Stelle von gänzlichem existenzbedrohenden Leistungsverlust Leistungskürzungen treten
- Das Ziel der Vermittlung auf Arbeitsplätze mit existenzsicherndem Einkommen soll ebenso wie die Qualifizierung als gleichrangiges Ziel wie die Vermittlung gesetzlich verankert werden, wofür auch ausreichende finanzielle Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden müssen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich